

Konzept zur Vermeidung einer Bettensteuer in Heidelberg – Ergebnisse des AK Bettensteuer

Im Arbeitskreis besteht Einigkeit, dass Anziehungspunkt für die Tagestouristen insbesondere das Heidelberger Schloss ist. Aus dieser gemeinsamen Betrachtung heraus schlägt der AK dem Gemeinderat folgende, aus mehreren Maßnahmen/Bausteinen bestehende Alternative zur Einführung einer Bettensteuer vor:

Maßnahme	Geldwert
1. Vom Land zugesagte Erhöhung des Eintritts für das Heidelberger Schloss um 1,00 EUR pro Erwachsenem ab 01.01. 2019 . 0,70 EUR dieser Erhöhung fließen in den „ Konzern Stadt “	525.000 EUR
2. Ab 01.01. 2021 weitere bereits nach zwei Jahren vereinbarte Erhöhung des Schlosspreises um 1,00 EUR, Verteilung der Einnahmen zwischen Land und Stadt noch offen, Annahme 0,30 EUR pro Gast gehen an die Stadt.	220.000 EUR
3. Die Hotellerie verzichtet auf den in Aussicht gestellten Rückfluss aus der Bettensteuer in Aktivitäten für dieses Gewerbe (5% aus 1,4 Mio.).	70.000 EUR
4. Aufrechterhaltung des Sponsorings im bisherigen Umfang durch die Hotellerie. Es ist zu erwarten, dass dieser Betrag durch die wachsende Zahl von Hotels steigt, sofern die Bettensteuer nicht kommt ¹ .	200.000 EUR
5. Keine Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen (392.000 EUR) um die von den Hotels aus dem Umsatz zu bezahlende Bettensteuer und die für die Administration der Bettensteuer erhöhten Aufwendungen ² . Geringere Gewerbesteuereinnahmen, führen im Gegenzug zu einer geringeren Gewerbesteuerumlage. Dies ist entsprechend gegenzurechnen (67.000 EUR) so dass ein Betrag von 325.000 EUR verbleibt.	325.000 EUR
6. Vermeidung relevanter Verwaltungskosten ³ (173.000 EUR Stadt; 1,6 Mio. EUR Hotellerie)	
Gesamt 2018 (Ziffer 3,4,5)	595.000 EUR
Gesamt ab 2019 (Ziffer 1,3,4,5)	1.120.000 EUR
Gesamt ab 2021 (Ziffer 1,2,3,4,5)	1.340.000 EUR

Zu 1, 2 und 3 siehe Erläuterungen

Einnahmeziel und Belastung der Tagestouristen erreicht!

In kurzer Zeit wird die geforderte Summe erreicht, langfristig sind höhere Einnahmen wahrscheinlich.

Es werden die Tagestouristen belastet und nicht die privaten Übernachtungsgäste und die zumeist mittelständischen Unternehmen, die in Heidelberg besonders verwurzelt sind.

Das Konzept steht im Einklang mit dem Tourismusleitbild der Stadt

Rechtssicherheit gewährleistet!

Die Erhebung einer Bettensteuer ist möglicherweise verfassungswidrig. Mehrere Verfassungsbeschwerden stehen zur Entscheidung an. Unlängst hat das Bundesverfassungsgericht der Steuererfindungsfreiheit des Bundes eine klare Absage erteilt.

Die vorgeschlagene Lösung ist auch dann tragfähig, wenn eine Bettensteuer nicht erhoben werden darf, also unabhängig von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Die hohe Rechtsunsicherheit auf Seiten der Betriebe und der Stadtverwaltung bei der Erhebung der Bettensteuer (Wer ist befreit, sind Nachweise der Gäste korrekt/wahr? Bei welchen Mischnutzungen ist die Steuer zu entrichten, z.B. Geschäftsreise mit Ehepartner/in) wird vermieden.

Keine Probleme mit Klagen und Einsprüchen der Steuerpflichtigen und Steuerschuldner auf Seiten der Unternehmen und Stadtverwaltung.

Neue Chancen!

Heidelberg erhält weitere ca. 3.000 Hotelbetten innerhalb der nächsten drei Jahre. Die Stadt rechnet damit, dass entsprechend mehr Gäste nach Heidelberg kommen. Es entsteht neues Potential für mehr Schlossbesucher und steigende Einnahmen.

Die gute Partnerschaft Stadt-Hotellerie im Bereich Sponsoring wird nicht gefährdet, sondern fortgesetzt und kann insbesondere auch mit den neuen Betrieben ausgebaut werden.

Keine negativen Effekte!

Die Bettensteuer wäre mittelstandsfeindlich, sie verursacht einen Verwaltungsaufwand bei der Hotellerie in Höhe von 1,6 Mio. EUR lt. einem unabhängigen Sachverständigengutachten der VHP GmbH. Der Aufwand einer Bettensteuer belastet vor allem die Privathotellerie, da der wachsende Wettbewerbsdruck durch tausende neue Hotelbetten Preiserhöhungen nicht zulässt. Außerdem werden Heidelberger Unternehmen belastet, die für ihre Firmenübernachtungen Befreiungsanträge von der Steuer stellen müssen (z.B. lehnte der Industriekreis HD den Mehraufwand ausdrücklich ab).

Kein Imageschaden für Heidelberg (Patientenbegleiter, Familien und Senioren würden mehr als Geschäftsreisende bezahlen; Hotelbuchungen in HD wären komplizierter als in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar), kein Verdrängungseffekt in die Umlandgemeinden, kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Stadt (keine Prüf- und Erstattungskosten).

1. Sponsoring

Die Hotellerie unterstützt insbesondere kulturelle Veranstaltungen in der Stadt in erheblichem Umfang. Dem DEHOGA liegen Einzelaufstellungen von 9 Hotelbetrieben mit einem Gesamtvolumen von rund 175.000 EUR vor (Stand Mai 2016).

Bezogen auf alle Heidelberger Hotels ist sicher von einem Betrag von mind. 200.000 EUR auszugehen. Die Hotellerie stellt u.a. Tagungs- und Veranstaltungsräume, gastronomische Leistungen und kostenfreie oder stark vergünstigte Zimmerkontingente zur Verfügung, um Künstlern und anderen Akteuren Raum zu geben, sie zu beherbergen und zu verköstigen.

In den 175.000 EUR sind u.a. enthalten rd. 68.000 EUR zugunsten des Heidelberger Frühlings, rd. 20.000 EUR zugunsten von Enjoy Jazz und ferner Leistungen für Theater, die Universität, die IBA, das DAI, Aktivitäten der Heidelberg Marketing GmbH (Unterbringung/ Verpflegung von Sales-trips), das HD Symposium Heidelberg Club für Wirtschaft und Kultur, diverse soziale Projekte, das DKFZ, den HCI etc.

2. Keine Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen

Der Gewerbesteuerhebesatz in Heidelberg beträgt 400 %. Daraus ergibt sich ein Gewerbesteuersatz in Höhe von ca. 14 %.

Bedingt durch die starke Erweiterung der Hotelkapazitäten in Heidelberg (ca. 1.435 Zimmer, + ca. 50% der Kapazität heute) wird es für die bestehende Hotellerie zur Herausforderung, die Preise entsprechend der Inflationsrate zu erhöhen.

Eine weitere Erhöhung um die Kosten der möglichen Bettensteuer scheint unmöglich. Als Konsequenz wird die Bettensteuer aus den Erträgen individuell zu erbringen sein.

Da die Bettensteuer aus dem Umsatz zu entrichten ist, mindert diese als Betriebsausgabe den Gewinn. Bei der geplanten Bettensteuereinnahme in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR würde dies zu einer Gewerbesteuerminderung in Höhe von ca. 168.000 EUR führen.

Der Verwaltungsmehraufwand durch die Bettensteuer bei den Hotelbetrieben in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR, der nicht über Preiserhöhungen an die Kunden weitergegeben werden kann, mindert als Betriebsausgabe zusätzlich den Gewinn. Daraus würde sich für die Stadt Heidelberg eine weitere Gewerbesteuerminderung in Höhe von ca. 224.000 EUR ergeben.

Würde die Stadt Heidelberg die Bettensteuer einführen, würde dies in der Summe zu einer Reduktion der Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 392.000 EUR führen. Unter Berücksichtigung der dann hierfür nicht zu zahlenden Gewerbesteuerumlage (67.000 EUR) reduziert sich dieser Betrag auf 325.000 EUR.

Die erwarteten Bettensteuereinnahmen werden also durch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zum Teil kompensiert.

3. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten der Stadt berechnet diese mit rd. 173.000 EUR p.a.

Die Kosten zur Verwaltung einer Bettensteuer für die Hotellerie werden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VHP GmbH gutachterlich mit rd. 1,6 Mio. EUR p.a. angegeben.

Es entsteht außerdem ein erheblicher Mehraufwand für die Unternehmen, die Zimmer für Geschäftsreisende buchen.